

18.09.07**Antrag
des Landes Brandenburg****Zweites Gesetz zur Änderung des Zweiten Buches
Sozialgesetzbuch - Perspektiven für Langzeitarbeitslose mit
besonderen Vermittlungshemmrisen - JobPerspektive**

Punkt 5b der 836. Sitzung des Bundesrates am 21. September 2007

Der Bundesrat möge folgende Entschließung fassen:

Der Bundesrat unterstützt grundsätzlich, dass mit dem "Zweiten Gesetz zur Änderung des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch – Verbesserung der Beschäftigungschancen von Menschen mit Vermittlungshemmrisen – Jobperspektive" die Integration von arbeitsmarktfernen Menschen mit besonderen Vermittlungshemmrisen in sozialversicherungspflichtige Beschäftigungsverhältnisse auf dem ersten Arbeitsmarkt gefördert werden soll.

Mit dem Beschäftigungszuschuss soll eine neue Arbeitgeberleistung für die Einstellung von Arbeitnehmern, die das 18. Lebensjahr vollendet haben, eingeführt werden. Die Förderdauer soll zunächst bis zu 24 Monate betragen und anschließend ohne zeitliche Unterbrechung unbefristet erbracht werden, wenn eine Erwerbstätigkeit auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt voraussichtlich innerhalb der nächsten 24 Monate nicht möglich ist.

Der Bundesrat hat Bedenken, ob die Möglichkeit der Gewährung eines Beschäftigungszuschusses bei Einstellung junger Erwachsener unter 25 Jahren nicht die Verwirklichung des vorrangigen Ziels der Ausbildung junger Erwachsener gefährden könnte. Außerdem sieht der Bundesrat die Gefahr, dass die Zielsetzung

des SGB II, Hilfebedürftigkeit durch Aufnahme einer Erwerbstätigkeit auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt zu überwinden, durch die Möglichkeit einer unbefristeten Gewährung des Beschäftigungszuschusses unterlaufen werden könnte.

Der Bundesrat fordert die Bundesregierung deshalb auf, die Wirkungen des neuen Instrumentes des Beschäftigungszuschusses auf die Ausbildung von jungen Erwachsenen unter 25 Jahren sowie im Hinblick auf die Zielsetzung des SGB II, Hilfebedürftigkeit dauerhaft zu überwinden, nach Ablauf eines Erprobungszeitraumes von drei Jahren zu untersuchen und Bundestag und Bundesrat über das Ergebnis zu berichten.